

[Staatswappen der Russischen Föderation]

**REGIERUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

VERORDNUNG

vom 16. März 2020 Nr. 635-r

MOSKAU

In Übereinstimmung mit

dem Gesetz der Russischen Föderation „Über die Staatsgrenze der Russischen Föderation“,

dem Föderalen Gesetz „Über das sanitär-epidemiologische Wohlergehen der Bevölkerung“,

dem Föderalen Gesetz „Über die Regelung der Ausreise aus der Russischen Föderation und der Einreise in die Russische Föderation“ und

dem Abkommen zwischen der Russischen Föderation und der Republik Belarus zur Gewährleistung gleicher Rechte von Bürgern der Russischen Föderation und der Republik Belarus auf Bewegungsfreiheit und freie Wahl des Aufenthalts- und Wohnortes in den Hoheitsgebieten der Teilnehmerstaaten des Unionsstaates vom 24. Januar 2006 sowie

mit den einschlägigen Bestimmungen anderer anwendbarer völkerrechtlicher Verträge der Russischen Föderation

wird zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, der Gesundheit der Bevölkerung und der Nichtverbreitung der neuartigen Coronavirus-Infektion auf dem Territorium der Russischen Föderation Folgendes bestimmt:

1. Der Föderale Sicherheitsdienst (FSB) sorgt dafür, dass die Einreise in die Russische Föderation für ausländische Staatsbürger und Staatenlose, einschließlich Einreisende aus dem Hoheitsgebiet der Republik Belarus, sowie für Staatsbürger der Republik Belarus zeitweilig eingeschränkt wird, und zwar vom 18. März 2020, 00:00 Uhr Ortszeit, bis 1. Mai 2020, 00:00 Uhr Ortszeit.
2. Die Bestimmungen von Ziff. 1 dieser Verordnung finden keine Anwendung auf akkreditierte und ernannte Mitarbeiter von diplomatischen Vertretungen und konsularischen Einrichtungen ausländischer Staaten in der Russischen Föderation, von internationalen

Organisationen und deren Vertretungen sowie von anderen offiziellen Vertretungen ausländischer Staaten im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation, ebensowenig auf Familienangehörige der genannten Personen, auf Kraftfahrer im internationalen Kraftverkehr, auf Besatzungen von Luftfahrzeugen, See- und Binnenschiffen, auf Zug- und Lokomotivpersonal im internationalen Eisenbahnverkehr, auf Mitglieder offizieller Delegationen und Personen mit diplomatischen und dienstlichen Visa oder mit regulären privaten Visa, die im Zusammenhang mit dem Tod eines nahen Verwandten ausgestellt wurden, auf Personen mit ständigem Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation sowie auf Transitpassagiere an Luftverkehrs-Transitpunkten.

3. Die Föderale Agentur für Luftverkehr (Rosawiazija) informiert binnen 24 Stunden die entsprechenden Luftfahrtgesellschaften über die in Ziff. 1 dieser Verordnung vorgesehene zeitweilige Einschränkung der Einreise in die Russische Föderation (unter Berücksichtigung der Bestimmung von Ziff. 2 dieser Verordnung).
4. Das Innenministerium Russlands und seine territorialen Organe unterbrechen ab 18. März 2020, 00:00 Uhr Ortszeit, zeitweilig die Annahme von Dokumenten sowie die Bearbeitung und Ausstellung von Einladungen für ausländische Staatsbürger und Staatenlose zur Einreise in die Russische Föderation für Studien- oder Arbeitszwecke; dies betrifft ebenso Erteilung von Genehmigungen, ausländische Arbeitskräfte einzuladen und einzusetzen, sowie Arbeitserlaubnisse für die genannten Personen.
5. Das Russische Außenministerium:

unterbricht ab 18. März 2020, 00:00 Uhr Ortszeit, an diplomatischen Vertretungen und konsularischen Einrichtungen der Russischen Föderation zeitweilig die Annahme von Dokumenten sowie die Bearbeitung und Ausstellung von Visa jedweder Kategorie für ausländische Staatsbürger und Staatenlose – mit Ausnahme von diplomatischen, dienstlichen und regulären Geschäftsvisa für die in Ziff. 2 dieser Verordnung genannten Personen sowie von regulären privaten Visa für ausländische Staatsbürger und Staatenlose, die im Zusammenhang mit dem Tod eines nahen Verwandten in die Russische Föderation reisen;

unterbricht ab 18. März 2020, 00:00 Uhr Ortszeit, zeitweilig die Ausstellung von Visa in elektronischer Form für ausländische Staatsbürger;

erarbeitet Vorschläge zum Verfahren der weiteren Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen der Russischen Föderation betreffend visafreies Reisen und legt diese Vorschläge der Regierung der Russischen Föderation vor;

unterrichtet ausländische Staaten über die vorgesehenen Maßnahmen unter Hinweis, dass diese durch die besonderen Umstände bedingt sind und lediglich zeitweiligen Charakter haben.